

Entscheidungen über den künftigen Status der nachgeordneten
Einrichtungen im Bereich Sport und sich daraus ergebende
Konsequenzen für das Ministerium für Jugend und Sport

Die sich generell veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, die auf dieser Grundlage erlassene Verordnung vom 01. März 1990 zur Umwandlung von volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften und das Gesetz über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und über Unternehmungsbeteiligungen vom 07. März 1990, beeinflussen entscheidend die künftige Entwicklung der dem Ministerium für Jugend und Sport unterstellten Einrichtungen und Betriebe. Dabei sind folgende vier Gesichtspunkte von besonderer Bedeutung:

1. Der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft setzt Zwänge und dirigistische Eingriffe, die für die Umsetzung zentral festgelegter Aufgaben erforderlich waren, außer Kraft. Bisher nur durch zentrale Einflußnahme durchsetzbare Aufgaben in der Wirtschaft, im Bauwesen und anderen Bereichen sind künftig über Marktbeziehungen jederzeit regelbar und erfordern keine zentralen Leitungsmechanismen, d.h. keine zentralen Betriebe und Einrichtungen.
2. Der Übergang von dirigistischer Einflußnahme zentraler staatlicher Organe zur Autonomie und Selbstverwaltung im Rahmen neu zu schaffender föderativer Strukturen führt zum Abbau der Notwendigkeit bzw. zur Veränderung der Einflußnahme bisher unterstellter Betriebe und Einrichtungen des Ministeriums.
3. Ein paralleles Bestehen gleichgelagerter Einrichtungen in beiden deutschen Staaten ist im Zuge der Vereinigung nicht erforderlich. Ein abgestimmtes Konzept zwischen den zuständigen Ministerien für Jugend und Sport ist dringend erforderlich.
4. Das Profil der dem Ministerium zugeordneten Einrichtungen kann nur so entwickelt werden, daß ausschließlich Aufgaben von zentralem Interesse bzw. zentrale Erfordernisse Grundlage für diese Inhaltskonzepte der Einrichtungen bilden und auch nur solche Aufgaben zentral finanziert werden können.

Unter Beachtung der in den Punkten 1-4 dargelegten Sachverhalte und Erkenntnisse werden Entscheidungen für den künftigen Status nachfolgender Betriebe und Einrichtungen des Sports unterbreitet.